

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 39 (1956)
Heft: 3

Rubrik: Briefkasten des "Freidenkers"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gungen und Gefühlen. Damit ist die Frage, ob die Geltung der sittlichen Normen nur durch das Zurückgreifen auf das Gebot Gottes begründet werden kann, entschieden. Die Selbständigkeit und das eigene Recht der Sittlichkeit sind also zweifellos anzuerkennen.

Man könnte nun nur noch untersuchen, soweit Stofer diese Frage nicht schon beantwortet hat, welche Bedeutung für die *Verwirklichung des Sittlichen*, für die Befolgung der moralischen Gebote der religiöse Glaube habe. Die geschichtliche Erfahrung zeigt, daß die Einflüsse der Religion auf das sittliche Leben nicht durchweg günstige gewesen sind, daß auch heute kirchlicher und selbst religiöser Sinn keineswegs moralische Reinheit und Zuverlässigkeit verbürgt. Näher soll aber hier auf diese Frage nach der Verwirklichung des Sittlichen nicht eingegangen werden.

Hingegen sei wenigstens in einem Schlußwort noch auf die Bedeutsamkeit der hier aufgeworfenen Fragen und auf die Art ihrer Behandlung hingewiesen: es ist ein bekanntes Argument unserer Gegner, daß moralische Verpflichtung und Verantwortlichkeit nur auf religiöser Grundlage zu erzielen sei, und diese Auffassung findet immer wieder bedeutende Vertreter in Erziehung und Rechtsprechung. Sie halten Religion und Christentum als Grundlagen der Ethik und moralischen Einwirkung geradezu für unentbehrlich, trotzdem diese Behauptung schon tausendmal entkräftet worden ist. Eine neue, wirkungsvolle Widerlegung bringt, wie wir gezeigt haben, Stofer in seinem Buch. Jahrlange Praxis als Zivilgerichtspräsident verschaffte ihm Einsicht in alle Schatten-, ja Nachtseiten des Menschenlebens wie selten ein anderer Beruf sie vermittelte. Vermag und schärfe seinen Blick für die Beurteilung ethischer Verhältnisse und Verhaltungsweisen. Vornehme Objektivität und wohlabgewogene Gerechtigkeit zeichnen denn auch sein Werk aus, besonders sein Urteil über Religion als Unterlage der Ethik. Wir haben allen Anlaß, dem aufrichtigen und aufrechten Basler Juristen für seine charaktervolle Offenheit zu danken. H. G.

Briefkasten des «Freidenkers»

Die Zuschrift von Herrn Zweifel in Arth-Goldau kann wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme des Briefempfängers, unseres Gesinnungsfreundes Ernst Brauchlin, erst in der nächsten Nummer beantwortet werden. Die Redaktion bitte Sie, sich bis dahin zu gedulden.